



Amtsblatt

für den Landkreis Deggendorf

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter www.landkreis-deggendorf.de abrufbar.

Nr. 01/2018 Montag, den 29.01.2018

Alphabetisches Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes des Landkreises Deggendorf 2017.....	Seite 1
Erlass einer Verordnung zur Änderung von Gemeindegrenzen der Stadt Plattling der Gemeinde Stephansposching.....	Seite 7
Wassergesetze; Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Gestattung für den Kiesabbau „Antrag auf Kiesabbau „Thannet-West“ im Bereich des Grundstückes Fl. Nr. 1120, Gemarkung Aholming, durch die Donau-Kies GmbH, Betriebsstr. 1, 94469 Deggendorf-Natternberg hier: Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht und Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).....	Seite 8
Einwohnerzahl der Gemeinden des Landkreises Deggendorf am 31.12.2016.....	Seite 10
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Moos-Thundorf für das Haushaltsjahr 2018.....	Seite 11
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Buchhofen für das Haushaltsjahr 2018.....	Seite 13
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach (Landkreis Deggendorf) für das Haushaltsjahr 2018.....	Seite 15
Beratungstermine 2018 des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. (BBSB).....	Seite 17
Infostammtische 2018 des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. (BBSB).....	Seite 19
Bekanntmachungen der Sparkasse Deggendorf hier: Aufgebotsverfahren.....	Seite 22
Kraftloserklärungen.....	Seite 23
Stellenausschreibung des Landkreises Deggendorf; hier: Behindertenbeauftragte/n für den Landkreis Deggendorf.....	Seite 24

Alphabetisches Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes des Landkreises Deggendorf 2017

Dieser Jahrgang umfasst die Nr. 1 – 11 (Seiten 1 bis 140)

A

Alphabetisches Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes des Landkreises Deggendorf 2016 Seite 1

B

Bekanntmachung der **B**eteiligungsbereichte 2016 des Landkreises Deggendorf Seite 114

Vollzug des **B**ayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (**B**aySchFG);
Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung
des Mittelschulverbandes Hengersberg vom 14.12.2016 Seite 22

Vollzug des **B**undesnaturschutzgesetzes (**B**NatSchG), des Bayerischen
Naturschutzgesetzes (**B**ayNatSchG) und Änderung der Verordnung
über das „Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald“ im Bereich des
Marktes Schöllnach Seite 101

Bundestagswahl am 24. September 2017
Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 227
Deggendorf Seite 102

Endgültiges Ergebnis der **B**undestagswahl am 24. September 2017
im Wahlkreis 227 Deggendorf Seite 121

D

Vollzug der **D**üngeverordnung;
Verschiebung der Kernsperrfrist auf Grünland, Dauergrünland und für
mehrfährigen Feldfutterbau bei einer Aussaat bis zum 15. Mai Seite 120

E

Einwohnerzahl der Gemeinden des Landkreises Deggendorf am 30.06.2016 Seite 115

H

Bekanntmachung der **H**aushaltssatzung des Landkreises Deggendorf für das
Haushaltsjahr 2017 Seite 71

Bekanntmachung der **H**aushaltssatzung des Schulverbandes Buchhofen für
das Haushaltsjahr 2017 Seite 93

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Schöllnach (Landkreis Deggendorf) für das Haushaltsjahr 2017	Seite 97
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Hengersberg für das Haushaltsjahr 2017	Seite 61
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Hengersberg für das Haushaltsjahr 2017	Seite 63
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes der Grundschule Iggenbach-Schwanenkirchen für das Haushaltsjahr 2017	Seite 103
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Lalling (Landkreis Deggendorf) für das Haushaltsjahr 2017	Seite 38
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Lalling für das Haushaltsjahr 2017	Seite 40
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Metten für das Haushaltsjahr 201	Seite 30
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Moos Thundorf für das Haushaltsjahr 2017	Seite 95
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Oberpörling-Wallerfing für das Haushaltsjahr 2017	Seite 42
Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Osterhofen, Landkreis Deggendorf für das Haushaltsjahr 2017	Seite 50
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Plattling für das Haushaltsjahr 2017	Seite 65
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Wallerfing für das Haushaltsjahr 2017	Seite 44
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Winzer-Iggenbach für das Haushaltsjahr 2017	Seite 34
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach (Landkreis Deggendorf) für das Haushaltsjahr 2017	Seite 28
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Raum Hengersberg, Landkreis Deggendorf, für das Haushaltsjahr 2017	Seite 12
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Donau Hafen Deggendorf für das Wirtschaftsjahr 2017	Seite 138
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Leichentransporte Aholming-Moos-Oberpörling-Wallerfing für das Haushaltsjahr 2017	Seite 46
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Unterhaltung von Gewässern III. Ordnung in den Landkreisen Deggendorf und Straubing-Bogen für das Haushaltsjahr 2017	Seite 48

I

Immissionsschutzgesetz;

Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Lagerung von mehr als 3 Tonnen bis weniger als 30 Tonnen Flüssiggas (Anlage nach Nr. 9.1.1.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) auf dem Grundstück Fl. Nr. 241 der Gemarkung Rottersdorf, Gemeinde Stephansposching

Antragsteller: Gartenbau Meier, Frau Claudia Meier, Otto-Denk-Straße 13, 94469 Deggendorf

hier: standortbezogene Vorprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Seite 70

Immissionsschutzgesetz;

Errichtung und Betrieb von zwei Biomasseheizwerke mit einer Feuerungswärmeleistung von je 2,45 MW (Anlage nach Nr. 1.2.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) auf den Grundstücken Fl. Nrn. 497/1 und 498 jeweils Gemarkung

Altenufer, Markt Hengersberg, durch die Sägewerk Schwaiger GmbH & Co. KG, Zum Sägewerk 9, 94491 Hengersberg

hier: Feststellung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) zur standortbezogenen Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG

Seite 137

J

Vollzug der Jagdgesetze; Neubestellung bzw. Bestätigung der Jagdberater

Seite 58

Bekanntmachung;

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Kommunalunternehmens Abfallwirtschaft Donau-Wald,

Anstalt des öffentlichen Rechts (kurz AKU Donau-Wald), Außernzell

Seite 108

Bekanntmachung;

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Kommunalunternehmens BBG Donau-Wald KU,

Anstalt des öffentlichen Rechts, Außernzell

Seite 109

Bekanntmachung;

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell

Seite 110

K

Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG);

Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen dem Markt Winzer und der Gemeinde Iggenbach bezüglich Wasserversorgung der Anwesen Hardt 1 (Flur-Nr. 2471/2, Gemarkung Neßlbach), Hardt 2 (Flur-Nr. 2174/4, Gemarkung Neßlbach) und ggf. für Neubauten in der gesamten Ortschaft Hardt durch die Gemeinde Iggenbach

Seite. 24

Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG);

Auflösung des Zweckverbandes Leichentransporte Aholming-Moos-Oberpörling-Wallerfing

Seite 52

Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG);

Änderung einer Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Stephansposching und der Stadt Plattling über das Interkommunale Gewerbegebiet Michaelsbuch

Seite 53

Aufruf zur Haus- und Straßensammlung 2017 für die Kriegsgräber

Seite 119

L

Verordnung über das „Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald“ vom 11. März 2016

Seite 57

M

Manövermeldungen in der Zeit vom 13.02.2017 bis 24.02.2017	Seite 14
06.03.2017 bis 17.03.2017	Seite 15
21.11.2017 bis 22.11.2017	Seite 128

N

Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Raum Hengersberg, Landkreis Deggendorf, für das Haushaltsjahr 2017	Seite 117
---	-----------

R

Richtlinien des Landkreises Deggendorf für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII vom 20.06.2017	Seite 73
Anlage Sonderpflege	Seite 80
Richtlinien des Landkreises Deggendorf für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege vom 20.06.2017	Seite 84

S

Bekanntmachungen der Sparkasse Deggendorf hier: Aufgebotsverfahren	Seite 16
	Seite 36
	Seite 59
	Seite 68
	Seite 99
	Seite 112
	Seite 129
	Seite 140
hier: Kraftloserklärungen	Seite 17
	Seite 37
	Seite 60
	Seite 69
	Seite 100
	Seite 105
	Seite 113
	Seite 130
Satzung zur Änderung der Satzung der Sparkasse Deggendorf vom 27. Juli 2017	Seite 111

T

Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und der Geflügelpest-Verordnung in der Fas- sung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1564)	Seite 32
Bekämpfung der Vogelgrippe-Aufhebung von 3 Allgemeinverfügungen	

V

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das „Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald“ vom 06.10.2017

Seite 123

W

Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017
Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 227 Deggendorf
Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Seite 18

Wassergesetze;

Errichtung einer Baustraße auf der bestehenden Feuerwehrezufahrt zum Schulzentrum, sowie Einbringen einer Wasserleitung in den Hochwasserschutzdamm durch den Landkreis Deggendorf

hier: Bekanntgabe nach § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Seite 33

Wassergesetze;

Uferabflachung am Gessenbach im Bereich der Flurnummer 101/2 der Gemarkung Langenamming durch Frau Eva Maria Feilmeier, Langenamming 44, 94486 Osterhofen

hier: Bekanntgabe nach § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Seite 56

Wassergesetze;

Verfüllung eines Gewässers auf dem Grundstück Fl. Nr. 1934/3 der Gemarkung Winzer durch

Herrn Richard Horak, Grafenhölzl 1, 94577 Winzer

hier: Bekanntgabe nach § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Seite 67

Wassergesetze;

Gewässer I/Isar – Maßnahmen zur Strukturverbesserung

Umgestaltung eines bestehenden Entwässerungsgrabens und Vernetzung mit dem „Alten Reisinger“ Graben sowie Unterhaltungsmaßnahmen zwischen Isar-km 6,8 und 7,2 links durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

hier: Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Seite 106

Wassergesetze;

Gewässeraufweitungen und Uferabflachungen am Lohgraben im Bereich der Fl. Nr. 314 und 315 der Gemarkung Niedermünchs Dorf durch die Stadt Osterhofen

hier: Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Seite 107

- Wassergesetze;**
Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Gestattung für den Umbau und den Betrieb der Wasserkraftanlage Neumühle, Gemeinde Grafing, durch Herrn Dr. Robert Endres, Am Vogelherd 7, 87600 Kaufbeuren
hier: Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Seite 116
- Wassergesetze;**
Neugestaltung der Mühlbachpromenade durch Umgestaltung des Ufers und Errichtung eines Holzdecks durch die Stadt Plattling, Preysingplatz 1, 94447 Plattling
hier: Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Seite 122
- Wassergesetze;**
Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Gestattung für Nassauskiesung im Bereich der Grundstücke Fl. Nr. 1536, 1537, 1538 und 1539, Gemarkung Stephansposching, durch die Gemeinde Stephansposching
hier: Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht und Bekanntgabe nach § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) a. F. Seite 126
- Wassergesetze;**
Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Gestattung für den Kiesabbau „Restauskiesung Kiesweiher Gundlau“ im Bereich des Grundstücks Fl. Nr. 1014 mit temporärem Durchbruch auf den Fl. Nrn. 1015 und 1075 (jeweils TF), Gemarkung und Gemeinde Niederalteich, durch die Raiffeisenbank Hengersberg-Schöllnach eG, Bahnhofstraße 20, 94491 Hengersberg
hier: Vorprüfung zur Feststellung einer Umweltverträglichkeitspflicht (UVP-Pflicht) und Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Seite 127
- Wassergesetze;**
Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Gestattung für den Kiesabbau „Kuglstadt 1“ im Bereich des Grundstücks Fl. Nr. 1970/3, Gemarkung Aicha a. d. D., Stadt Osterhofen durch die Karl Groß GmbH, 94554 Moos
hier: Vorprüfung zur Feststellung einer Umweltverträglichkeitspflicht (UVP-Pflicht) und Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Seite 133
- Wassergesetze;**
Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Gestattung für den Kiesabbau „Kuglstadt 2“ im Bereich des Grundstücks Fl. Nr. 1973, Gemarkung Aicha a. d. D., Stadt Osterhofen durch die Karl Groß GmbH, 94554 Moos
hier: Vorprüfung zur Feststellung einer Umweltverträglichkeitspflicht (UVP-Pflicht) und Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Seite 135
- Weihnachts- und Neujahrsgruß von Herrn Landrat Christian Bernreiter** Seite 131

20-022

Erlass einer Verordnung zur Änderung von Gemeindegrenzen der Stadt Plattling und der Gemeinde Stephansposching

Bekanntmachung des Landratsamtes Deggendorf vom 29.01.2018, Az.: 20-022

Verordnung

zur Änderung des Gebietes der Stadt Plattling und der Gemeinde Stephansposching, beide Landkreis Deggendorf

vom 22.01.2018

Aufgrund von Art. 11 und Art. 12 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt das Landratsamt Deggendorf folgende Verordnung:

§ 1

Aus dem Gebiet der Stadt Plattling (Gemarkung Pankofen) werden die Flurstücke Nr. 920/109 mit einer Fläche von 99 qm und Nr. 1519/7 mit einer Fläche von 144 qm (Gesamtfläche: 243 qm) ausgegliedert und in die Gemeinde Stephansposching (Gemarkung Michaelsbuch) eingegliedert.

Mit den kommunalen Grenzen ändern sich entsprechend die Grenzen der Gemarkungen Pankofen und Michaelsbuch.

§ 2

Der Veränderungsnachweis wird nach Rechtskraft dieser Verordnung vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Landau a.d. Isar, Außenstelle Deggendorf, erstellt und kann von jedermann dort eingesehen werden.

§ 3

Im Umgliederungsgebiet tritt das Recht der abgebenden Stadt außer Kraft und das Recht der aufnehmenden Gemeinde in Kraft.

§ 4

Diese Verordnung tritt am 01. Februar 2018 in Kraft.

Deggendorf, 22.01.2018
Landratsamt Deggendorf

gez.

Peterle
Regierungsdirektor

Wassergesetze;

Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Gestattung für den Kiesabbau „Antrag auf Kiesabbau „Thannet-West“ im Bereich des Grundstückes Fl. Nr. 1120, Gemarkung Aholming, durch die Donau-Kies GmbH, Betriebsstr. 1, 94469 Deggendorf-Natternberg

hier: Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht und Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

BEKANNTMACHUNG :

Die Donau Kies GmbH, Betriebsstr. 1, 94469 Deggendorf-Natternberg, hat die wasserrechtliche Gestattung für den Kiesabbau „Thannet West“ im Bereich des Grundstückes Fl. Nr. 1120 der Gemarkung und Gemeinde Aholming, beantragt.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Ausbaumaßnahme nach Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG, für die eine allgemeine Vorprüfung nach § 5 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG vorgeschrieben ist.

Im Zuge der Vorprüfung ist festzustellen, ob das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die überschlägige Prüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter sind entweder unerheblich oder können durch entsprechende Ausgleichs- und Minimierungsmaßnahmen auf ein vertretbares Maß reduziert werden. Die Ausgleichs- und Reduzierungsmaßnahmen werden als Auflagen und Nebenbestimmungen in den Plangenehmigungsbescheid aufgenommen.

Nachfolgend die wesentlichen Gründe für diese Feststellung:

Es handelt sich um eine relativ kleine Abbaufäche von ca. 5 ha. Die Auswirkungen auf das Wasser sind gering (es findet eine Teilwiederverfüllung mit eigenem Abraum statt, eine Veränderung des durchschnittlichen Grundwasserpegels ist nicht zu erwarten) und die Auswirkungen auf Klima und Luft sind geringfügig (Kies wird im Nassverfahren abgebaut).

Die Lärmeinwirkungen auf die nächstgelegene Wohnbebauung entsprechen gemäß der gutachterlichen Stellungnahme den gesetzlichen Immissionsrichtwerten. Dem durch das Vorhaben verursachten Lärm wird durch entsprechende immissionsschutzrechtliche Auflagen im Genehmigungsbescheid Rechnung getragen.

Für die Schutzgüter Arten und Lebensräume (= potentielles Wiesenbrütergebiet) ist nach Begleitung durch einen Ornithologen ggf. ein entsprechendes Ausweichhabitat aufzuzeigen und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Deggendorf festzulegen.

Bodendenkmäler sind auf der geplanten Vorhabensfläche vorhanden. Vor Beginn der Erdarbeiten muss eine denkmalrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt Deggendorf beantragt werden.

Das Planungsgebiet grenzt an ein Wasserschutzgebiet. Ggf. nachteilige Wirkungen werden durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf als amtlicher Sachverständiger ermittelt und durch entsprechende Nebenbestimmungen im Genehmigungsbescheid ausgeglichen.

Überschwemmungsgebiete werden durch die geplante Abbaumaßnahme nicht berührt.

Die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben kann, geben wir hiermit gemäß § 5 Satz 2 Satz 1 UVPG bekannt. Sie ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen können beim Landratsamt Deggendorf, Sachgebiet 41, -Wasserrecht, Naturschutz, Bodenschutz-, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf, Tel. 0991 3100-406, eingeholt werden.

Deggendorf, 29.12.2017
Landratsamt Deggendorf

gez.

B i s c h o f f
Oberregierungsrätin

Einwohnerzahl der Gemeinden des Landkreises Deggendorf am 31.12.2016

Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 08.01.2018 hatten die Gemeinden des Lkrs. Deggendorf am 31.12.2016 folgende Einwohner:

Gemeinde		Einwohner
2 71 111	Aholming	2 268
2 71 113	Auerbach	2 086
2 71 114	Außernzell	1 403
2 71 116	Bernried	4 681
2 71 118	Buchhofen	871
2 71 119	Deggendorf, GKST.	32 782
2 71 122	Grafling	2 768
2 71 123	Grattersdorf	1 273
2 71 125	Hengersberg, M	7 554
2 71 126	Hunding	1 182
2 71 127	Iggensbach	2 116
2 71 128	Künzing	3 166
2 71 130	Lalling	1 566
2 71 132	Metten, M.	4 176
2 71 135	Moos	2 254
2 71 138	Niederalteich	1 713
2 71 139	Oberpörling	1 134
2 71 140	Offenberg	3 362
2 71 141	Osterhofen, St.	11 676
2 71 143	Otzing	1 945
2 71 146	Plattling, ST.	12 960
2 71 148	Schaufling	1 520
2 71 149	Schöllnach, M.	4 837
2 71 151	Stephansposching	3 186
2 71 152	Wallerfing	1 313
2 71 153	Winzer	3 809
Kreissumme		117 601

Es wird hervorgehoben, dass die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2016 gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBI S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 2 FinanzausgleichsänderungsG 2016 vom 22.12.2015 (GVBI S. 473) auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 FAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG, der Zuweisungen nach Art. 15 FAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2 FAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2018 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend ist.

I.A.

gez.

Becker
Oberregierungsrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Moos-Thundorf für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff.GO erlässt der Schulverband Moos-Thundorf folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art.9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekanntgemacht wird:

I. § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	142.500 €
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	21.500 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 104.250,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (**Verwaltungsumlage**).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1.Oktober 2017 auf 69 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die **Verwaltungsumlage** wird je Verbandsschüler auf 1.510,87 € festgesetzt.
4. Eine **Investitionsumlage** wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V.m. den Art. 71 Abs. 2 und 67 Abs. 4 der Gemeindeordnung genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Moos, Graf-Ulrich-Philipp-Platz 1, 94554 Moos, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme bereit. Der Haushaltsplan wird vom 29. Januar 2018 bis einschließlich 16. Februar 2018 öffentlich aufgelegt (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 24, 26 Abs. 1 und 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Moos, den 29. Januar 2018

gez.
Hans Jäger
Schulverbandsvorsitzender

Bekanntmachung
der Haushaltssatzung des Schulverbandes Buchhofen
für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff.GO erlässt der Schulverband Buchhofen folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art.9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekanntgemacht wird:

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	87.000 €
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	12.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 56.000,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (**Verwaltungsumlage**).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach Stand vom 1.Oktober 2017 auf 36 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die **Verwaltungsumlage** wird je Verbandsschüler auf 1.555,56 € festgesetzt.
4. Eine **Investitionsumlage** wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V.m. den Art. 71 Abs. 2 und 67 Abs. 4 der Gemeindeordnung genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Moos, Graf-Ulrich-Philipp-Platz 1, 94554 Moos, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme bereit. Der Haushaltsplan wird vom 29. Januar 2018 bis einschließlich 16. Februar 2018 öffentlich aufgelegt (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 24, 26 Abs. 1 und 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Moos, den 29. Januar 2018

gez.
Friedberger
Schulverbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung der
Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach
(Landkreis Deggendorf)
für das Haushaltsjahr 2018**

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 Abs. 1, Satz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO i.V. mit Art. 10 Abs. 1 VGemO bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt,
er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
und

1.000.300.-- €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
ab.

13.400.-- €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2018 auf **790.000.-- €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2016 auf 6.198 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **127,46 €** festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **120.000.-- €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 10 VGemO, Art. 41 KommZG i.V. mit Art. 67, 71 und 73 GO genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 10 Abs. 2 VGemO i.V. mit Art. 40 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit vom 30.01.2018 bis einschließlich 06.02.2018 öffentlich in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach, Marktplatz 12, 94508 Schöllnach, Zimmer 9 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf. Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung liegen während der Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 Halbsatz 1 BekV).

Schöllnach, 22.01.2018
Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach
gez.

O s w a l d
Gemeinschaftsvorsitzender

Beratungstermine 2018 des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. (BBSB)

Beratungen für blinde bzw. sehbehinderte Menschen und ihre Angehörige finden in Niederbayern wie folgt statt:

Niederbayern

Im Beratungs- u. Begegnungszentrum
Bahnhofplatz 6
94447 Plattling
von Montag bis Donnerstag 10.00 - 16.00 Uhr – Freitag 10.00 - 13.00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Tel.: 09931/890575
E-Mail: plattling@bbsb.org

Straubing

Im Gebäude der AOK (Zimmer 20a)
Tel. 09421 865-152
Bahnhofstr. 28
94315 Straubing
An jedem 2. Donnerstag im Monat (nicht August)
Von 11.00 – 12.00 Uhr
Tel.: 09422/4034844 (Frau Manuela Fuchs)

Landshut

In den "Weihenstephaner Stuben"
Nikolastr. 51
84034 Landshut
an jedem 3. Donnerstag im Monat
von 13.00 – 15.00 Uhr
Tel.: 08765/9384481 (Herr Albert Hoschek)

Freyung

Im Kurhaus (Besprechungsraum Ebene 5)
Am Markt 2
94078 Freyung
an jedem letzten Donnerstag im geraden Monat (außer Juni u. Dezember)
von 09.00. – 11.00 Uhr
Tel.: 08551/6761 (Herr Gerald Werner)

Waldkirchen

Im Rathaus (Beratungszimmer EG)
Rathausplatz 1
94065 Waldkirchen
an jedem letzten Mittwoch im Januar, Mai u. September
von 09.00 – 11.00 Uhr
Tel.: 08551/6761 (Herr Gerald Werner)

Grafenau

Im Rathaus (Beratungszimmer EG)
Rathausgasse 1
94481 Grafenau
an jedem letzten Freitag im März, Juli u. November
von 09.00 – 11.00 Uhr
Tel.: 08551/6761 (Herr Gerald Werner)

Regen

Im Landratsamt (Zimmer 35)
Poschetsrieder Str. 16
94209 Regen
an jedem letzten Mittwoch im ungeraden Monat (außer Mai u. Januar)
von 15.15 – 17.15 Uhr
Tel.: 09931/890575 (Herr Walter Bichlmeier)

Passau

Gasthaus Hacklberger Bräustüberl
Bräuhausplatz 7
94034 Passau
am 3. Freitag im Februar, April, Juni u. Oktober
von 16.00 – 17.00 Uhr
Tel.: 0851/56121 (Frau Regina Böttcher)

Niederbayernweit findet eine Blickpunkt Auge - Telefonberatung - statt
Jeden 1. Mittwoch im Monat
Von 13 / 16 Uhr
Tel. 09931 9127999

Infostammtische 2018 des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. (BBSB)

Monatlich treffen sich blinde und sehbehinderte Bürger und ihre Angehörigen zum Gedankenaustausch und Geselligsein im Rahmen von Infostammtischen wie folgt:

Jeden 1. Montag im Monat in Pocking
Gasthaus Pfaffinger
Oberindling 39
Von 13 – 17 Uhr
Leitung: Konstantin Rehm
Tel.: 08531/8614

Jeden 1. Donnerstag im Monat in Zwiesel außer Mai (Infotreff) u. Januar
Hotel Kapfhammer
Holzweberstr. 6-10
Von 14 – 17 Uhr
Leitung: Rosemarie Kersten
Tel.: 09942/801819

Jeden 1. Freitag im Monat in Landau/Isar (April u. August in Dingolfing)
Gasthaus Reitinger
Eiselwörthstr. 27
Von 14 – 17 Uhr
Leitung: Walter Bichlmeier
Tel.: 09953/2303

Jeden 1. Freitag im Monat in Kelheim:
Gasthaus Stockhammer
Am oberen Zweck 2
Von 12 – 15 Uhr
Leitung: Georg Wagner
Tel.: 09441/3120

Jeden 2. Mittwoch im ungeraden Monat in Grafenau
Im Gasthaus Bräustüberl
Elsenthaler Str. 14
Von 13 – 17 Uhr
Leitung: Gerald Werner
Tel.: 08551/6761

Jeden 2. Donnerstag im Monat in Straubing
Im Cafe Löw
Bahnhofstr. 11
Von 13 – 16 Uhr
Leitung: Maria Ternes
Tel.: 09424/8315

Jeden 2. Donnerstag im Monat in Vilshofen
Im Café/Restaurant Sachsinger
Kirchplatz 1
Von 14 – 17 Uhr
Leitung: Siglinde Voß
Tel.: 08541/2228

Jeden 2. Freitag im Monat in Deggendorf
In der Bahnhofsgaststätte (Nebenzimmer)
Bahnhofstr. 100
Von 14 – 17 Uhr
Leitung: Eleonore Strecker u. Franz-Josef Dorr
Tel.: 0991 40593343 u. 0991 287082

Jeden 2. Sonntag im Monat in Pfarrkirchen (außer Mai u. Juli)
Gasthaus Schachtl
Passauer Str. 28
Von 14 – 17 Uhr
Leitung: Erwin Maier
Tel.: 08571/3969

Jeden 3. Donnerstag im Monat in Landshut
In den Weihenstephaner Stuben
Nikolastr. 51
Von 13 – 17 Uhr
Leitung: Albert Hoschek
Tel.: 08765/9384481

Jeden 3. Freitag im Monat in Passau
Gasthaus Hacklberger Bräustüberl
Bräuhausplatz 7
Von 14 – 17 Uhr
Leitung: Regina Böttcher
Tel.: 0851/56121

Jeden 3. Samstag im Monat in Vilsbiburg
Cafe Konrad
Obere Stadt 25
von 14 - 17 Uhr
Leitung: Thomas Galler
Tel.: 08745/965551

Jeden letzten Donnerstag im Monat in Freyung
Gasthaus Passauer Hof
Stadtplatz 21
Von 14 – 17 Uhr
Leitung: Gerald Werner
Tel.: 08551/6761

Jeden letzten Freitag im Monat in Bogen
Bistro am Bahnhof (Wintergarten)
Bahnhofstr. 26
Von 12 – 16 Uhr
Leitung: Manuela Fuchs
Tel.: 09422/4034844

Jeden letzten Samstag im Monat in Hauzenberg
Gasthaus Falkner
Fritz-Weidinger-Str. 42
Von 14 – 17 Uhr
Leitung: Egid Mühlberger
Tel.: 08584/638

Abendstammtische:

Jeden 1. Mittwoch in Moosburg
In der Pizzeria "Dredinare"
Bahnhofstr. 50
Von 17 - 22 Uhr
Leitung: Albert Hoschek
Tel.: 08765/9384481

Jeden 1. Samstag im geraden Monat in Straubing
Wechselnde Lokale
Von 18.30 – 22.00 Uhr
Leitung: Henning Oswald
Tel.: 09421/1898942

Der Infostammtisch der Blindenführhundhalter in Niederbayern
Immer am 1. Sonntag im Januar, April, Juli und Oktober
im Cafe/Restaurant Sachsinger
Kirchplatz 1 in Vilshofen
Von 13 - 16 Uhr
Leitung Rosemarie Böckl
Tel.: 08723/1455

Sparkasse Deggendorf

Aufgebotsverfahren

Die Sparkassenurkunden

Nr. 3782842011

Nr. 4963131836

Nr. 3785066477

Nr. 3785247457

ausgestellt von der Sparkasse Deggendorf sind in Verlust geraten. Gemäß Art. 35 AGBGB werden die Sparkassenurkunden hiermit aufgeboten und die Inhaber aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde anzumelden. Wenn innerhalb dieser Zeit keine Rechte angemeldet werden, werden die Sparkassenurkunden für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 28.12.2017; 08.01.2018; 12.01.2018; 22.01.2018
gez.

Sparkasse Deggendorf

Sparkasse Deggendorf

Kraftloserklärung

Die Sparurkunde

Nr. 3785090071

wird gem. Art. 39 AGBGB für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 24.01.2018

Sparkasse Deggendorf

STELLENAUSSCHREIBUNG



Landkreis Deggendorf

Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung beabsichtigt der Landkreis Deggendorf zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Behindertenbeauftragte/n für den Landkreis Deggendorf

zu bestellen.

Die Bestellung erfolgt auf Grundlage des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz).

Die/der Behindertenbeauftragte berät den Landkreis Deggendorf bei der Umsetzung der Ziele und Aufgaben des BayBGG (insbesondere die Gleichstellung und die Barrierefreiheit für Behinderte).

Die Tätigkeit wird **ehrenamtlich** ausgeführt und mit einer Aufwandsentschädigung des Landkreises vergütet. Anfallende Reisekosten werden nach dem Bayerischen Reiskostengesetz erstattet.

Ihre Bewerbung richten Sie bis 31.03.2018 an das Landratsamt Deggendorf, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf. Für nähere Auskünfte steht Ihnen Herr Oliver Menacher unter 0991/3100120 telefonisch oder per Mail unter menachero@lra-deg.bayern.de zur Verfügung.

gez.

Christian Bernreiter
Landrat